

BEITRAGSORDNUNG

Stand vom 9. Dezember 2025



I. Beiträge

Gemäß § 5 der z. Zt. gültigen Satzung sind die Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Stichtag zur Beitragsberechnung ist jeweils der 1. Januar des Beitragsjahres. Die Jahresbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Einzelmitgliedschaft:	€ 50,00
sonstige juristische Mitglieder:	€ 300,00
Leistungserbringer (Sockelbeitrag):	€ 50,00
Teilnehmer der Herzgruppen pro Person	
für das 1. bis 100. Mitglied:	€ 1,20 pro Monat (€ 14,40 pro Jahr)
für das 101. bis 200. Mitglied:	€ 0,90 pro Monat (€ 10,80 pro Jahr)
für jedes weitere Mitglied:	€ 0,60 pro Monat (€ 7,20 pro Jahr)
pro zertifizierte Herzgruppe pro Jahr:	€ 15,00
Pro zertifizierte Rehagruppe pro Jahr:	€ 15,00
Teilnehmer der Rehagruppen pro Person:	€ 10,00 pro Jahr

II. Beitragsrechnung

Der Jahresbeitrag ist nach Erhalt der Beitragsrechnung in einer Summe bis spätestens 1. April eines Jahres auf das Konto der Berliner Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen e.V., zu überweisen.

Erfolgt der Eintritt nach dem 1. November eines Jahres, entfällt der Jahresbeitrag für das laufende Jahr, es wird lediglich der Sockelbeitrag fällig.

III. Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft bei der BGPR befreit nicht von der Beitragsverpflichtung für das laufende Kalenderjahr, Rückzahlungen an Mitgliedseinrichtungen werden nicht geleistet. Wird bis zum 1. Juni des laufenden Jahres trotz schriftlicher Mahnung der Jahresbeitrag nicht entrichtet, so kann gem. § 4 der Satzung der Ausschluss erfolgen. Zudem werden die Zertifizierungen entzogen und den Kostenträgern mitgeteilt.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2025